

Haus – und Badeordnung für das Freibad der Stadt Coswig (Anhalt) Ortsteil Cobbelsdorf

I. Allgemeines

Die Haus – und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit, im gesamten Bereich des Eingangsbereiches und der Außenanlagen.

Die Haus – und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. der Betreiber entgegen.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Hygiene zuwiderläuft.

Behälter aus Glas, Flaschen, Dosen usw. dürfen in die Umkleide-, Sanitär- und Badebereiche nicht mitgebracht werden.

Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.

Den Badegästen ist nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.

Alle Sport- und Spielgeräte, Einrichtungsgegenstände sowie sonstige Zusatzeinrichtungen stehen jedem Badegast zeitlich begrenzt je nach Besucheraufkommen und Nachfrage zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind Sonderveranstaltungen des Bades.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

Die Eröffnung und Schließung des Bades, wird am Anfang und am Ende der Badesaison öffentlich bekannt gegeben. Die Öffnungszeiten des Bades sind in einem gesonderten Aushang ersichtlich. **Witterungsbedingt kann die Öffnungszeit verändert oder das Bad geschlossen werden.**

Das Schwimmbecken ist 15 Minuten vor Betriebsende zu verlassen.

Der Betreiber kann die Nutzung des Bades oder Teile davon einschränken, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.

Der Zutritt ist nicht gestattet:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- b) Personen, die Tiere mit sich führen
- c) Personen, die an einer meldepflichtigen Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder an offenen Wunden leiden,
- d) Kindern unter 7 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen,
- e) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

Personen mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie hilfsbedürftigen Personen ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.

Jeder Badegast muss in Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.

III. Haftung

Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen sowie Veranstaltungen des Bades auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Für Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht haftet. Für Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

IV. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Coswig (Anhalt), März 2019

Der Bürgermeister